

Bodenverwertung Baustoffaufbereitung

ROMBOLD UND GFRÖHRER

STRASSENBAUSTOFFE • BETONSPLITTE
TROCKENBAUSTOFFE • RECYCLING
GmbH & Co.KG • www.rgbaustoffe.de

Annahmepreise
gültig ab 1. Januar 2025

Rthweg 1 71254 Ditzingen
Telefon 0 71 52 / 939 11 - 38
Telefax 0 71 52 / 939 11 - 57

Materialannahme unbelasteter Erdaushub	
Erdaushub unbelastet (Z0 nach VwV Boden oder BM-0 nach EBV)	14,50 €/t
Erdaushub unbelastet (Z0*IIIA nach VwV Boden)	17,50 €/t
Erdaushub unbelastet (BM-0* nach EBV)	20,00 €/t

Materialannahme Betonaufbruch RC-1	
schwach bewehrter Beton, Betonrandsteine, Pflastersteine, etc. bis Kantenlänge 70 cm	20,90 €/t
stark bewehrter Beton sowie schwach bewehrter Beton ab Kantenlänge 70 cm	50,00 €/t

Annahmekriterien

1. Folgende mineralische Baureststoffe werden angenommen: **Natursteine, Randsteine, Pflastersteine, Betonerzeugnisse, unbewehrter Beton, Stahlbeton.**
2. Nicht angenommen werden, auch nicht als Spurenbestandteile der unter 1. genannten Materialien: **Asphalt, Holz, Papier, Kunststoffe, Kabel, Metalle, Hausmüll, Sperrmüll, Farben, PVC Reste, Styropor, Gips, Fliesen und sonstiges nicht wiederaufbereites Material.** Außerdem durch **Öl, Teer oder Chemikalien verunreinigte Materialien.**
3. Unter 1. genanntes Material, vermischt mit Erdaushub, wird nicht angenommen.
4. Container Mulden dürfen nur unter Aufsicht unseres Personals abgeladen werden.
5. Unser Personal ist berechtigt, nicht zugelassenes Material abzuweisen. Bereits abgekipptes Material, das nicht den Anforderungen entspricht, hat der Anlieferer unverzüglich zu beseitigen oder es wird auf dessen Kosten beseitigt. Die Aufladegebühr des Materials beträgt 10,00 €/to.
6. Das Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
7. Zur **Sicherstellung der Unbedenklichkeit** des gelieferten Materials ist der Anlieferer verpflichtet, die Herkunft zu bezeichnen und auf Verlangen ein Gutachten vorzulegen. Bei Anlieferung von bebauten Flächen ist vor Beginn unaufgefordert ein Gutachten vorzulegen.

Die Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Allen Lieferungen und Leistungen liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Alle bisherigen Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Die oben genannten Preise sind gültig ab dem 01. Januar 2025, bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Änderungen vorbehalten!